

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentliche Anhörung

63. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

3. Mai 2023, 16:30 bis 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Marvin Flatten
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrín Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Nina Heidt-Sommer
Gisela Stang
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Alexandra Walter


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Hans-Ulrich Voß
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggert

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Keuler, Christian	RD	HKM
Wipner, Kai	ROZ	HKM
Hagenkötter, Kerstin	ROZ	STK
Wesemeier, Anja	Hess. Städtetag	↔ Referentin
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
Elternbund Hessen e. V.	Stellv. Vorsitzender Volker Igstadt
Fachschaften Lehramt: Justus-Liebig-Universität Gießen TU Darmstadt Philipps-Universität Marburg Universität Kassel L-Netz Uni Frankfurt	Till Arnold
Ganztagsschulverband GGT e. V. Landesverband Hessen	Vorsitzende Stefanie Lange Susanne Johann

Institution	Name
Gesamtverband der Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V (glb)	Lutz Volbracht
GEW Studierende Hessen	Jenny Jörges
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	Vorsitzender Thilo Hartmann
Grundschulverband Landesgruppe Hessen	Vorsitzender Mario Michel
Hessischer Elternverein e. V.	Vorsitzende Claudia Kott
Hessischer Philologenverband e. V.	Landesvorsitzender Reinhard Schwab
Interessenverband Hessischer Schulleitungen e. V.	Vorsitzender Matthias Doebel
Landeschüler*innenvertretung Hessen	Christoph Bonarius
Verband der Lehrer in Hessen (VDL)	Benedikt Gehrling
Verband Bildung und Erziehung (VBE) Landesverband Hessen	Stellv. Landesvorsitzender Joachim Trautmann

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

63. Sitzung

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte
– Drucks. [20/10761](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage KPA 20/46 –

(Teil 1 und 2 eingegangen im April 2023 und verteilt am 25. und 28.04.2023)

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte, Drucks. 20/10761.

Ich komme gleich zum ersten Themenblock. Die Redezeit für die Anzuhörenden beträgt jeweils fünf Minuten. Ich darf bitten, sich an die vorgegebene Zeit zu halten. Die Abgeordneten darf ich ebenfalls bitten, ihre Fragen kurzzufassen und keine persönlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir sind jetzt noch gut in der Zeit; und ich hoffe, dass dies auch so bleibt. Deshalb werde ich konsequent eingreifen, wenn ich den Eindruck habe, dass jemand über die festgelegte Zeit redet. In Block eins ist für die Fachschaften Lehramt der Justus-Liebig-Universität Gießen, der TU Darmstadt, der Philipps-Universität Marburg, der Universität Kassel und des L-Netzes der Uni Frankfurt Herr Till Arnold angemeldet. – Bitte sehr.

Herr **Arnold:** Einen schönen guten Tag! Mein Name ist Till Arnold. Ich studiere an der Goethe-Universität Frankfurt Lehramt und bin heute leider der einzige Abgesandte der Fachschaften der verschiedenen lehramtsausbildenden Universitäten in Hessen. Ich glaube, Sie haben zumindest unsere Frankfurter Stellungnahme erhalten. Inhaltlich freuen wir uns sehr, dass die Landesregierung endlich die Bemühungen und die Arbeit der Grundschullehrkräfte finanziell würdigt. Das ist seit Langem überfällig. Dies ist aus diversen Gründen bisher nicht möglich gewesen. Wir freuen uns, dass es jetzt geht. Dass das im Wahljahr stattfindet, wundert uns nicht. Was uns wundert, ist, dass das zu einem Zeitpunkt geschieht, in dem bildungspolitisch in Hessen sowohl mit dem neuen Hochschulbildungsgesetz als auch mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz Prozesse angestoßen werden,

die die Ausbildung der Grundschullehrkräfte nicht vereinfacht. Im Gegenteil: Mit Langfach und weiterhin zu kurzem sechs semestrigem Studium macht man nichts für die Qualität des Studiums der Grundschullehrkräfte. Man versucht unserer Meinung nach, die Arbeit der bestehenden Lehrkräfte zu honorieren. Aber das Studium und vor allem das Referendariat werden durch diese Gesetze oder die finanzielle Vergütung nicht verbessert.

Wir sehen besonders anhand der andauernd hohen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern für das Grundschullehrkräftestudium einen Beweis dafür, dass der Beruf der Grundschullehrkraft immer noch sehr beliebt ist. Wir sehen aber, dass es hauptsächlich Frauen machen und dass es leider immer noch viel zu wenige Männer in den Grundschulen gibt. Und wenn wir dann sehen, dass auf der Kultusministerkonferenz überlegt wurde, dass so etwas wie Teilzeit abgeschafft und Klassengrößen erhöht werden sollen, dann fragen wir uns, für welches Geld der Welt man dann noch schlechtere Arbeitsbedingungen hinnehmen soll. Diese Frage sehen wir durch die höhere Bezahlung nicht beantwortet. Auch sehen wir – das ist eines der größten Probleme –, dass das Referendariat in seiner jetzigen Form, in seiner Durchführung, in seiner personellen Bestückung, nicht verbessert wird. Das wird nicht angegangen. Es wird nicht in Frage gestellt, warum denn so viele Leute die Lehramtsausbildung im Referendariat oder nach dem Referendariat abbrechen. Zum Teil treten Referendarinnen und Referendare das Referendariat nicht einmal an, weil sie sagen, dass sie selbst im dritten oder vierten Semester oder in anderen Schulfeldern mehr Geld verdienen, und zwar ohne den Stress, ohne die Ausbildungsqualität des Referendariats. Wir reden hier über die übliche Praxis, Lehrkräfte bereits im Studium anzustellen, selbst für Klassenleitungsfunktionen. Das ist hoch fragwürdig, nicht nur aus bildungspolitischer, sondern auch aus juristischer Sicht. Ich will hier kein duales Studium oder Ähnliches preisen, aber, wenn man versucht, mit höheren Gehältern Grundschullehrkräfte in Hessen zu halten und nicht an angrenzende Bundesländer zu verlieren, dann muss man sich fragen, ob die Qualität des Studiums und des Referendariats nicht sehr hohe Anreize wären, mehr und motivierte Lehrkräfte nach Hessen zu holen.

Weiterhin stellen wir uns die Frage, wie das in der Schulpraxis mit den Funktionsstelleninhabern weitergehen soll, die gerade in den Grundschulen bereits sehr viel Mehrarbeit leisten. Diese Arbeit wird zum Teil finanziell nicht gewürdigt, wenn man davon ausgeht, dass die Schulleitung eines Gymnasiums potenziell eine A 15-Stelle annehmen kann und damit über der A 13 oder A 14 der Lehrkräfte vor Ort liegt. Daher stellt sich für uns die Frage, ob geplant ist, dass Grundschullehrkräfte auch eine A 14 erhalten können, wenn sie zum Beispiel Schulleitungspositionen einnehmen, also eine der berühmten Funktionsstellen. Das sehen wir weder politisch noch praktisch geklärt. Wir wundern uns, dass diese Maßnahme jetzt kommt, aber in keinerlei Konzept oder breiter Logik verankert zu sein scheint.

Ansonsten haben sie unsere Stellungnahme hoffentlich gelesen; und wir würden uns freuen, wenn mehr mit Studierenden sowie Referendarinnen und Referendaren gesprochen würde. Das sehen wir nicht. Im Gegenteil: Wir sehen, dass die Herausforderungen und Probleme, gerade in Bezug auf die Arbeit an den Grundschulen, nicht angegangen werden. Nach unserer Wahrnehmung kommt die A 13 einem „Abtun“ oder einem „Mantel des Schweigens“ gleich in Bezug auf viele Forderungen hinsichtlich der Arbeit in den Grundschulen, ohne dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden. – Vielen Dank.

Herr **Schwab**: Meine Damen und Herren! Ich spreche, wie gesagt, für den Hessischen Philologenverband und möchte vorab betonen, dass ich keineswegs Zweifel streuen möchte an der gleichen Wertigkeit der Lehrämter von der Primarstufe bis zur Oberstufe, sondern dass diese politische Entscheidung, die mit der Anhebung der Besoldung zustande gekommen ist, mit der gleichen Eingangsbesoldung bzw. mit A 13 für alle Lehrämter, in der Praxis beleuchtet werden muss, und zwar differenziert nach der Arbeitsbelastung. In unserer Stellungnahme ist das alles sehr einleuchtend und sehr plausibel dargestellt. Ich möchte daher keine längeren Passagen aufgreifen. Ich möchte mit meiner Stellungnahme jedoch verhindern, dass die Politik die Hände in den Schoß legt und glaubt, mit der Besoldungsangleichung habe sie nun genug für die Lehrkräfte getan. Das ist keineswegs so. Die schwierige Situation in der Praxis, angefangen bei den Schülern bis hin zur Elternarbeit – ich habe das oft genug in den fünften und sechsten Klassen erlebt – beginnt in der Grundschule und zieht sich seit vielen Jahren durch die weiterführende Schule. Die schwierige Situation zieht sich durch die ganze Sekundarstufe I. Wir haben bei den Abschlussprüfungen im Abitur, wo gleichzeitig die Lehrkraft auf dem Prüfstand steht, zunehmend Probleme, das Niveau zu halten, obwohl die Durchschnittsnoten – das sage ich in Klammern – immer besser werden. Das ist noch einmal eine andere Sache.

Unser Fazit lautet: Die Arbeit im Lehramt ist von der Klasse eins bis zur Klasse 13 – das ist eine ganz einfache arithmetische Sache; vier Jahre Grundschule, neun Jahre weiterführende Schule; das habe ich in der Stellungnahme dargelegt – gleichwertig, aber nicht gleichartig. Wir haben in den weiterführenden Schulen einen wesentlich höheren Aufwand an Vorbereitung, einen wesentlich höheren Aufwand an Korrektur, einen wesentlich höheren Aufwand im Abitur. Das ist selbstredend so; und das sollte man unabhängig von jeder Polemik, die sich in der Diskussion der letzten Zeit gezeigt hat, anerkennen. Unser Fazit lautet: ein deutliches Ja zur gleichen Wertschätzung aller Lehrämter, aber ein deutliches Nein zu einer Besoldung, die eine höhere Arbeitsbelastung nicht wertschätzt. Ansonsten steht alles in unserer Stellungnahme, und dabei möchte ich es belassen. – Danke schön.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen der Anzuhörenden in Block eins, und ich darf die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob sie Fragen an Herrn Arnold oder Herrn Schwab haben. – Herr Degen, bitte.

Abg. **Christoph Degen**: Vorab vielen Dank Ihnen allen, dass Sie da sind und mitmachen, vor allem vielen Dank an Herrn Arnold. Als ehemaliger Vertreter des L-Netzes vor vielen Jahren in Frankfurt freue ich mich, dass Sie sich hier so engagieren. Ich will betonen, dass wir als Sozialdemokraten A 13 für alle Lehrämter, obwohl wir mit der Regierung sonst sehr kritisch sind, ausdrücklich begrüßen. Herr Arnold, ich möchte jedoch eines fragen: Wie wird das denn bei den Lehramtsstudierenden wahrgenommen, dass sich dieser Prozess über fünf Jahre lang hinziehen soll? Wahrscheinlich werden diejenigen, die jetzt anfangen und mit A 13 einsteigen, erfreut sein; trotzdem ist es ein längerer Prozess. Daher würde mich interessieren, wie die Einschätzung zu diesem längeren Prozess ist.

Abg. **Turgut Yüksel**: Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahmen sowie dafür, dass Sie heute da sind. – Herr Schwab, ich habe eine Frage an Sie: Würden Sie, bitte, näher erläutern, wie sich die Arbeitsbelastung voneinander unterscheidet, warum ein Gymnasiallehrer mehr belastet sei als eine Grundschullehrerin?

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Arnold. Vielen Dank, dass Sie da sind. Ich glaube, die Perspektive der Lehramtsstudierenden ist sehr wichtig und wird leider viel zu selten gehört, wie Sie es auch selbst sagten. Daher noch eine Rückfrage an Sie: Wir haben in Hessen die höchste Pflichtstundenzahl aller Bundesländer für Grundschullehrkräfte. Sie haben schon ein paar Sachen genannt, das Lehramtsstudium und so weiter. Vielleicht könnten Sie noch zwei, drei weitere Maßnahmen nennen, um die Arbeitsbelastung an den Grundschulen etwas einzudämmen, die aus Ihrer Perspektive dringend notwendig wären, denn A 13 löst die Arbeitsbelastung an den Schulen nicht, sondern ist eine längst überfällige Gleichstellung der Lehrämter. Wie können oder sollte das Land dem begegnen?

Herr **Schwab**: Ja, vielen Dank für die Frage. Die Antwort steht eigentlich in meiner Stellungnahme. Ich möchte daher noch einmal auf die entsprechenden Passagen hinweisen. Es sind neun Jahre Unterricht, die der Gymnasiallehrer abdeckt. Es ist ein vielfach höherer Umfang an Stoff, der bewältigt werden muss; ich unterrichte momentan in einer siebten sowie achten Klasse. Das ist eine sehr schwierige Phase der Pubertät, wie es von mir in der Stellungnahme ausgeführt wurde. Auch sind es die Prüfungen, die am Ende der Schulzeit anstehen. Wenn ich mich nicht irre, gibt es nach der vierten Klasse keine Prüfung. Zu den Arbeiten, die wir in der Oberstufe schreiben – wir haben die Rechnung aufgemacht –: In den Fremdsprachen, Grundkurs, sind es zumeist 20 Schüler. Diese schreiben durchweg 2.000 bis 3.000 Wörter. Ich habe Klausuren mit 2.200 Wörtern auf dem Tisch. Für die Korrektur einer Abiturarbeit brauchen wir in den Geisteswissenschaften im Durchschnitt drei Stunden. Daher können Sie sich ausrechnen, wie lange man braucht, um die Korrekturbelastung zu bewältigen. Ansonsten steht es in meiner Stellungnahme.

Herr **Arnold**: Zur Erklärung: Ich studiere auch auf Gymnasiallehramt, habe aber an der Grundschule sowohl mein Freiwilliges Soziales Jahr gemacht als danach noch gearbeitet. Auch bin ich in einem sozialen Sportverein mit Grundschulkindern unterwegs. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich glaube, viele der Probleme, die Herr Schwab angesprochen hat, sind in anderer Form auch in der Grundschule zu bewältigen. Wir reden hier von Deutsch als Spracherwerb, was ein riesiges Thema ist; und DaZ-Lehrkräfte, wie sie genannt werden, fehlen an allen Ecken und Enden, nicht nur in den größeren Kommunen und Städten, sondern auch auf dem Land. Abgesehen von jeglichen geopolitisch bedingten Migrationswellen oder Ähnlichem haben wir einfach die Realität, dass viele Schülerinnen und Schüler mit mehr als einer Sprache, und zwar mehr als deutsch, meistens mit zwei bis drei Sprachen, sozialisiert werden; und es muss Aufgabe der Schule im Sinne einer Bildung hin zur Demokratie sein, dass man so etwas nicht einfach ignoriert, sondern sich überlegt, wie man die

Kompetenzen und sozialen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler in die Schule und Ausbildung integrieren kann.

Das zweite Problem ist die Elternarbeit. Ich weiß nicht, ob ich damit irgendjemandem, der hier Kinder hat, auf die Füße trete, denn entweder machen Eltern sehr viel Arbeit, weil sie nicht da sind und man keinen Zugriff auf sie hat oder man von ihnen viel zu viel zu hören bekommt. Und da fehlt sowohl eine rechtliche Handhabung als auch tatsächlich eine praktische Unterstützung in der Handhabung oder auch einfach in Bezug auf eine moralische Unterstützung der Lehrkräfte, wenn es darum geht, dass Eltern – ich komme aus dem Hochtaunuskreis – mit sozioökonomisch starkem Hintergrund vielleicht andere Interessen haben als diejenigen mit sozioökonomisch schwächerem Hintergrund, weshalb vermittelt werden muss, gerade in gemischten Klassen.

Zu den Klassengrößen. Der Kollege hat jetzt von 20 Schülerinnen und Schülern in einem Grundkurs der Oberstufe gesprochen. Ich war in meinen gymnasialen Klassen – gerade in den Grundkursen – mit mehr Schülerinnen und Schülern unterwegs. In der Grundschule wird es aber einfach anstrengender, je mehr kleinere Kinder man hat. Das muss man leider sagen. Ein 17-Jähriger mehr in der Klasse macht den Kohl vielleicht weniger „fett“, wenn ich das so plakativ sagen darf, als ein siebenjähriges Kind mehr, gerade, wenn es einen besonderen Förderbedarf hat.

Das ist das nächste Thema: Die Inklusion wird personell unterschiedlich gut aufgefangen beziehungsweise seitens der Kreise mit Personalstellen, die dazugehören, unterstützt. Die Vertretungsstunden sind auch eine Mehrbelastung. Ich glaube, dass diese besonders bei Lehrkräften, die keine volle Stelle haben, zu einer extra Belastung führt, zumal die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Teil nur lose gehandhabt werden, damit der Betrieb überhaupt irgendwie weiterläuft.

Und zur Frage von Herrn Degen, was die Schritthaftigkeit betrifft: Zynisch gesagt, bis die meisten Studierenden des L1-Lehramtes irgendwann einmal in den Luxus kommen, eine A 13-Stelle zu bekommen, sind die fünf Jahre vorbei. Alle Beschäftigten, die ich kenne, freuen sich natürlich über eine schrittweise Gehaltserhöhung über die nächsten fünf Jahre, jedoch verschwindet diese mitunter gerade in Zeiten der Inflation und der ganzen Lebenshaltungsproblematik. Besonders in den urbanen Gebieten wird das mit Mietsteigerungen usw. zum Teil einfach wieder aufgefressen, aber immerhin ist es kein Reallohnverlust. Am Ende muss man sagen, dass die Schritthaftigkeit nicht sonderlich gut kommuniziert wird, sondern es wird dargestellt: Wir bezahlen jetzt alle gleich, wobei „jetzt“ eine komplette Legislaturperiode ausmacht. Ich weiß nicht: Das ist nicht mein „jetzt“.

Vorsitzende: Damit kommen wir zu Block zwei. – Für die GEW Studierende Hessen darf ich nun Frau Jenny Jörges aufrufen.

Frau **Jörges:** Sehr geehrter Herr Staatsminister Lorz, sehr geehrter Herr Staatssekretär Lösel, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Hartmann, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Jenny Jörges. Ich bin Landessprecherin der Studierenden in der Gewerkschaft für Erziehung und

Wissenschaft. Ich bin heute hier, um die Perspektive der Studierenden darzulegen. Ja, Grundschullehrkräfte, ich denke Sie haben im ersten Block schon viel darüber geredet, sind in Hessen laut der Studie „Bildung auf einen Blick“ zu 90 Prozent weiblich, haben mit 28,5 Stunden pro Woche die meisten Pflichtstunden im Bereich der Primarstufe in ganz Deutschland, verdienen fast 600 € weniger als alle anderen Lehrkräfte und liegen damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb war es überfällig, dass A 13 für Grundschullehrkräfte auch in Hessen eingeführt wird. Die GEW, die Kolleginnen im Grundschullehramt und Betroffene oder sich solidarisch zeigende Studierende, haben die Landespolitik über viele Jahre zu diesem Schritt aufgefordert. Daher freuen wir uns mit allen Kolleginnen an hessischen Grundschulen und den angehenden Grundschullehrkräften. Danke auch für den Gesetzentwurf, auch wenn dies ein bisschen vor dem Hintergrund entstand, dass bereits zwölf Bundesländer die Bezahlung nach A 13 beziehungsweise E 13 angekündigt oder umgesetzt haben.

Eben jener Entwurf betont, dass die Attraktivität des Grundschullehramts und die Unterrichtsversorgung gewährleistet werden sollen, jedoch fragen wir uns, wie bereits der Kollege vorher, wie ein Stufenplan, der sich bis 2028 hinstreckt, den genannten Anforderungen gerecht werden kann. Unseren Kolleginnen und Kollegen, die aktuell im Dienst sind, denjenigen, die bald in Rente gehen und nicht mehr die vollen Bezüge erhalten, und vor allem den Studierenden, die in den kommenden Semestern mit ihrem Studium fertig werden, bringt dies wenig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage an den Grundschulen und dem akuten Fachkräftemangel ist eine schnelle Umsetzung von A 13 unabdingbar. Denn es kann nicht sein, dass es – trotz Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte anderer Lehrämter – die Realität ist, dass in Hessen vermehrt TV-H-Kräfte, zumeist Lehramtsstudierende ohne abgeschlossene Ausbildung, eingestellt werden oder Gymnasiallehrkräfte über die Abordnung an Grundschulen eine bevorzugte Einstellung in den hessischen Schuldienst bekommen. Dies wird – trotz aller Mühen – dem pädagogischen Anspruch des Berufs nicht gerecht. Denn als Grundschullehrkraft hat man Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlergehen von Schülerinnen und Schülern; und man muss die Kompetenz haben, um in der persönlichen und unmittelbaren Konfrontation mit Problemen von Kindern und ihren Angehörigen umgehen zu können. Diese Arbeit, die vor allem weibliche Grundschullehrkräfte leisten, gehört durch die schnelle Einführung von A 13 anerkannt. Dafür braucht es qualifizierte Lehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung. Doch wie wird diese gewährleistet? Wie können junge Menschen solche Kompetenzen erlernen, wenn Studierende nur knapp sechs Semester lang für den Unterrichtsstoff Zeit haben, die ein Praxissemester, ein zusätzliches Langfach und andere wichtige Querschnittsthemen wie die Digitalisierung umfassen?

Wir fordern neben der schnelleren Anhebung auf A 13 eine Erhöhung der Regelstudienzeit und mehr Studienplätze für das Grundschullehramt, denn nur so kann die Attraktivität des Grundschullehramts nachhaltig gesteigert werden. Nur so können mehr Heranwachsende für das Studium und den Beruf begeistert werden. – Herzlichen Dank.

Herr **Hartmann**: Liebe Frau Ausschussvorsitzende, liebe Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses, sehr geehrter Herr Lorz. Zunächst möchte ich mich wieder für die Möglichkeit bedanken, im

Namen der GEW Hessen zu dem geplanten Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen. Die GEW Hessen begrüßt es sehr, dass das Land Hessen endlich die Grundschullehrkräfte anderen Lehrkräften gleichstellt und damit feststellt: Die Arbeit an unterschiedlichen Schulformen ist nicht gleich, aber gleichwertig. Die GEW Hessen hat zusammen mit vielen Grundschulkolleginnen und -kollegen für diese Angleichung gekämpft; und wir sind uns sicher: Es war der jahrelange und insbesondere im letzten Jahr intensivierte Druck der Grundschullehrkräfte und der GEW Hessen, die zu diesem Umdenken der Landesregierung geführt haben. Besonders möchte ich an die große Demonstration in Frankfurt im November erinnern. Auch in diesem Kreis hat die Forderung der Kolleginnen und Kollegen nach einer höheren Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte viele Unterstützerinnen und Unterstützer gehabt; und dafür möchte ich mich im Namen aller Grundschullehrkräfte ganz herzlich bedanken.

Zugleich möchte ich betonen, dass die Anhebung – abgesehen von einigen wenigen Stimmen – in den Schulen, also auch außerhalb der Grundschule, nicht dazu geführt hat, dass sich andere Lehrkräfte schlechter behandelt fühlen. Das war durchaus eine Sorge, die wir immer wieder gehört haben, dass gefragt wurde: Was passiert dann mit den Gymnasiallehrkräften, die übrigens auch mit deutlicher Mehrheit in der GEW organisiert sind. Und ich kann feststellen: Wir Lehrkräfte sind hochgradig solidarisch untereinander; und das freut mich sehr. Dass das Gesetz unter dem Druck meiner Kolleginnen und Kollegen entstand und vielleicht nicht die absolute Priorität der Koalition besaß, ist der Umsetzung des Gesetzes allerdings anzumerken. Daher möchte ich insbesondere auf zwei Punkte eingehen, die bereits angesprochen wurden, zumindest einer davon, und sie bestimmt nicht sonderlich überraschen werden:

Zum einen ist die Laufzeit des Stufenplans viel zu lang. Dass die Anhebung nicht sofort, sondern in Schritten erfolgt und sich über ein halbes Jahrzehnt hinzieht, ist angeblich der nicht ausreichenden finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Bundeslandes geschuldet. Wir haben hier vor wenigen Minuten über die Erhöhung der Zuwendungen für die privaten Schulen bzw. die Ersatzschulen gesprochen. Dort scheint mehr Geld zur Verfügung zu stehen, und zwar in deutlich größerem Umfang, als sie das hier mit der Erhöhung für die Grundschullehrkräfte investieren wollen. Vielleicht bringt dies den einen oder anderen noch einmal zum Nachdenken.

Wir haben im letzten Jahr in Hessen knapp 2 Milliarden € mehr im Vergleich zum Haushaltseinsatz eingenommen. Das ist sehr erfreulich. Fast 1 Milliarde € konnten den Rücklagen zugeführt oder zur Schuldentilgung verwendet werden. Also in so einer komfortablen Situation sollte die Haushaltslage eigentlich keine Ausrede für eine schnellere Umsetzung sein. Wir sollten uns außerdem vor Augen halten, dass der Personalmangel und der daraus resultierende Konkurrenzkampf der Länder um ausgebildete Kräfte ein Grund gewesen sind, weswegen sie sich zu dieser Maßnahme durchgerungen haben; und je schneller Hessen die vollständige Umsetzung angeht, desto sicherer wird die Unterrichtsversorgung in Hessen sein. Deswegen empfehlen wir Ihnen als GEW Hessen eine deutlich schnellere, möglichst sofortige Umsetzung dieses Stufenplans.

Ich glaube, ein zweites Problem kommt neu hinzu; das ist der Umgang mit den Beförderungssämtern. Das ist eine Folge dieses Stufenplans; und es ist kein Geheimnis, dass es schwierig ist, Schulleitungsstellen und Konrektorinnen- und -konrektorenstellen besetzen zu können. Wir haben zusätzlich

das Problem, dass wir in den letzten Jahren vermehrt feststellen, dass viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung das Handtuch werfen und ihr Beförderungsamts zurückgeben. 2014 hat die damalige Landesregierung eine Höhergruppierung der Direktorinnen und Direktoren reiner Grundschulen vorgenommen und später die Stellvertretungen nachgezogen.

Begründet wurde dies mit drei Aussagen, die ich für hochinteressant und heute noch für gültig halte: Erstens. Das Aufgabenspektrum sei gewachsen. – Ja, das stimmt heute noch. Die Aufgabe der Leitung einer Schule ist zunehmend anspruchsvoller geworden. Auch das würden, denke ich, alle unterschreiben, die sich die Arbeit einer Grundschullehrkraft in Verantwortung einer Leitung vorstellen können. Auch die hohe Verantwortung für die handelnden Personen, denke ich, ist etwas, das weiter Bestand hat.

Schauen wir jetzt einfach, was der Gesetzentwurf für die Kolleginnen und Kollegen der Schulleitungen bedeutet: Für Konrektoren von Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern ist die A 13 (Z) vorgesehen. Für mehr als 360 Schülerinnen und Schülern wird die A 14 die Eingruppierungsmaßgabe sein. Für die übergroße Mehrheit der Grundschulen in Hessen, die zwischen 181 und 540 Schülerinnen und Schülern liegen, heißt das, dass es lediglich eine halbe Besoldungsstufe dazugibt, und dies angesichts eines sehr großen Mangels, den wir in diesem Bereich haben. Noch schwieriger wird die Situation der Schulleitungen. Rektorinnen und Direktoren sehr kleiner Schulen mit unter 80 Schülerinnen und Schülern – das sind dann Schulen, die einzügig sind; diese dürfte es nicht so wahnsinnig häufig geben – erhalten eine komplette Besoldungserhöhung um eine Stufe. Für die etwas größeren, zweizügigen Schulen, bis 180 Schülerinnen und Schülern, gibt es eine halbe Besoldungsstufe dazu. Ab 181 Schülerinnen und Schülern, also eine zweizügige Schule, in der die Klassen gut gefüllt sind, die vielleicht eine Vorklasse hat, wird die Schulleitung nicht mehr von der Besoldungserhöhung profitieren, sondern bei A 14 bleiben. Und wenn ich dann sehe, wie schwierig es ist, dass wir diese Stellen besetzen, denke ich, dass wir auch hier noch einmal nachdenken müssen, die Grundschullehrkräfte in der Systematik ebenso zu besolden wie die Lehrkräfte im Sek. I-Bereich. Dass wir uns die Tabelle, das wäre Abschnitt vier der Verordnung für die Schulleitungen, noch einmal anschauen, müsste eigentlich der Anspruch sein.

Die Aufwertung des Grundschullehramts ist unter Berücksichtigung der genannten Punkte aus Sicht der GEW Hessen sehr zu begrüßen. Sie macht es jedoch notwendig – unabhängig von etwaigen Änderungen, die noch vorgenommen werden könnten –, dass wir uns auch den Tarifvertrag der Lehrkräfteentgeltordnung noch einmal anschauen. Auch wenn es in diesem Rahmen vielleicht unüblich ist, möchte ich die Landesregierung auffordern, zügig mit uns über einen Änderungstarifvertrag zu verhandeln, damit die Kolleginnen und Kollegen, die angestellt an Grundschulen arbeiten, von diesem Gesetzentwurf auch möglichst bald profitieren, sodass wir für gleiche Arbeit auch die gleiche Eingruppierung bzw. gleiche Gehaltsstufe vorsehen. – Danke schön.

Herr **Igstadt**: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich heute noch einmal die Gelegenheit habe, für den Elternbund unsere schriftliche Stellungnahme zu erläutern. Die Minute, die Thilo Hartmann eben zu viel geredet hat, werde ich einsparen. Es wird für Sie keine Überraschung sein, dass wir die Kritik und Bewertung, die die GEW sowie meine Vorrednerinnen und Vorredner

vorgenommen haben, teilen, und zwar vollumfänglich. Auch wir halten die vorgenommene Besoldungserhöhung, so sehr wir sie begrüßen, für zu zögerlich und für halbherzig. Auch wir haben große Bedenken, dass wir in der Konkurrenz mit den anderen Bundesländern sehr stark ins Hintertreffen geraten werden. Die Frage, die aufgeworfen worden ist, ob die Besoldungserhöhung noch mit der Wertigkeit der verschiedenen Lehrämter vergleichbar und zu rechtfertigen ist, stellt sich aus unserer Sicht so nicht, weil es schlicht und einfach eine wirtschaftliche Erwägung ist. Wir brauchen diese Besoldungserhöhung schlicht und einfach, um auf den sehr streng dominierten Arbeitsmarkt der Lehrkräfte zugreifen zu können. Wenn wir dort nicht Bedingungen schaffen, um Lehrkräfte für uns gewinnen zu können, werden wir sie nicht bekommen. Das ist eine ganz einfache wirtschaftliche Erwägung, die aber, glaube ich, notwendig ist.

Ich darf noch einmal auf einen Punkt hinweisen: auf die Wertigkeit der Grundschule, der Grundschullehrkräfte und deren Arbeit. Dies ist aus Sicht der Eltern, die wir vertreten und vielfach beraten, komplett anders zu bewerten, als das zum Beispiel zu meiner Zeit war. Die Ausgangsbedingungen haben sich komplett verändert. Die sprachliche Befähigung, die sozialen und emotionalen Voraussetzungen sind nicht mehr homogen; und die Herausforderungen, die sich daraus für die Grundschullehrkräfte ergeben, sind immens. Und allein deshalb halten wir es für dringend notwendig, angemessen und erforderlich, dass dem durch eine Besoldungserhöhung Rechnung getragen wird.

So sehr wir auch begrüßen, dass die Leitungen von kleineren Grundschulen ebenfalls von der Besoldungserhöhung profitieren – Thilo Hartmann hat das eben angesprochen; und dies ist auch bei uns auf Befremden gestoßen –, ist uns doch auch aufgefallen, dass durch die Nivellierung der Bemessung auf die Zahl 360, das heißt durch den Wegfall der niedrigeren Zahlen 180 und 150, aber auch auf die Zahl von 540 Schülerinnen und Schülern, die Leitungen großer Schulen von dieser Besoldungsanpassung nicht im gleichen Maße profitieren. Das halten wir für kritisch. Herr Hartmann hat das schon sehr ausführlich und eindringlich dargestellt. Diese Kritik teilen wir. Nach unseren Erfahrungen ist es so, dass die Schulleitungen – gerade großer Grundschulen – vor immensen Problemen stehen. Sie müssen sich überlegen, dass das eigentlich eine Aufgabe ist, die mit der Leitung eines größeren Unternehmens vergleichbar ist. Ich selbst hatte die große Ehre, einmal ein kleines Gericht leiten zu dürfen. Ich wurde mit R 3 besoldet, also etwa mit B 3. Wenn Sie sich überlegen, dass Schulleitungen großer Schulen mit 540 oder mehreren Hundert Schülern, mit einem größeren Kollegium und mit der gleichen Zahl von Eltern arbeiten, dann ist das ein Unterschied in Bezug auf die Herausforderungen, die dort herrschen. Ich habe vor diesen Schulleiterinnen und Schulleitern, mit denen ich sehr viel im Kontakt stehe, große Hochachtung; und uns wäre sehr daran gelegen, dass diese wirklich herausfordernde Arbeit entsprechend entlohnt wird, denn sonst werden wir diese zukünftig nicht mehr gewinnen. Wir haben oft gehört, dass es immense Schwierigkeiten gibt, Lehrkräfte für Schulleitungen zu gewinnen; und das hängt nicht unbedingt an der Besoldung allein, aber: auch. Es hängt auch an den Bedingungen. Vielleicht sollte man darüber noch einmal nachdenken. Das wird schwierig sein, weil das Besoldungsgefüge dann natürlich nach oben ins Rutschen gerät, aber gleichwohl sollte man das ernsthaft in Erwägung ziehen.

Frau **Kott**: Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank zunächst für die Einladung. Wir möchten vom Hessischen Elternverein nur kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen. Wir wollen nicht ins Detail gehen, was jetzt 540 oder 360 Personen anbetrifft. Ich möchte das Stichwort aufgreifen, das Sie mir eben gegeben haben, nämlich die Wirtschaft. Sie haben das eben so schön mit der Wirtschaft verglichen; und daher möchte ich ganz gern als erstes anführen, dass man im Beruf des Lehrers – es ist sicherlich ein sehr wichtiger Beruf; ich schätze alle Lehrerinnen und Lehrer; ich bin sehr oft in den Schulen; ich weiß auch, dass sich in den letzten 15 Jahren vieles verändert hat, dennoch möchte ich den Vergleich zur Wirtschaft ziehen – sehr viel Sicherheit hat, sowohl im Alter als auch während der Zeit im Beruf. Es ist nicht so wie in der Wirtschaft, dass man, wenn man die geforderte Leistung nicht mehr bringt, unter Umständen morgen auf der Straße sitzt; und das passiert in der Wirtschaft leider auch in der Zeit des Fach- und Arbeitskräftemangels.

Nichtsdestotrotz sehe ich die Aufwendungen, die in den Schulen passieren und dort geleistet werden müssen. Wir haben uns deswegen auch dafür ausgesprochen, dass es sicherlich richtig ist, diese Anpassung der Besoldung für Grundschullehrer vorzunehmen. Wir sehen allerdings auch, dass dies unter Umständen Diskussionen in Bezug auf die weiterführenden oder gymnasialen Schulen auslösen wird.

Zu den Wörtern „Konkurrenz“ und „Wettbewerb“: Dazu fällt mir ein, dass es vor einigen Jahren umgekehrt war, da es damals sehr viele Grundschullehrerinnen und -lehrer gab, dass wir damals sogar zu viele hatten. Daran kann ich mich gut erinnern; auch diese Zeit haben wir erlebt. Ich sage es noch einmal: Es hat sich vieles verändert; und deshalb muss man mit der Zeit gehen. Was die Konkurrenz und den Wettbewerb mit den anderen Ländern betrifft: Grundsätzlich ist es immer gut, diesen Wettbewerb zu haben, denn wir sind als Land Hessen sehr gut. Wir fangen alles, was zusätzlich auf die Schulen zukommt, durch spezielle Programme vor Ort sehr gut ab. Ich kann das als Ausschussvorsitzende des Schulträgers des Hochtaunuskreises sehr gut beurteilen. Ich bin auch sehr oft in Frankfurt, und insofern weiß ich sehr genau, wie schwierig, wie wichtig und wie gut die Programme sind, die die Hessische Landesregierung aufgelegt hat, um die Probleme abzufedern, die auf uns zukommen. Ich will diese nicht im Einzelnen nennen. Sie alle kennen diese. Sie sind damit beständig beauftragt.

So, jetzt komme ich zurück zum Wettbewerb: Ja, das ist richtig; das müssen wir sicherlich im Blick behalten. Ich nehme jetzt einmal Bayern als Beispiel. Dort wurde angekündigt, dass man die Besoldung anheben werde, aber passiert ist bisher nichts.

Der nächste wichtige Punkt, den ich noch anführen möchte, ist der „Pakt für den Ganztag“, wie er jetzt heißt. Dieser ist natürlich etwas, das für Lehrerinnen und Lehrer mehr Belastungen mit sich bringt. Das können Lehrkräfte sicherlich nicht einfach so abdecken, indem man sagt: Man muss bis in den Nachmittag hinein da sein. – Wir sind auf dem Weg zum Ganztag; wir wollen das alle, egal, ob das nun so abgebildet wird oder in den Profilen eins, zwei oder drei. Das ist der Weg, den wir gehen; und deswegen haben wir unterm Strich gesagt: Okay, das ist sicherlich eine gute Lösung, zumal diese Anpassung in einzelnen Schritten geschieht, und das begrüßen wir sehr. – Vielen Dank.

Herr **Bonarius**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wir als Landesschülervertretung begrüßen die Initiative der Landesregierung für die Hochstufung der Besoldung der Lehrer auf A 13 in Grundschulen. Insbesondere unter Anbetracht des Lehrermangels – auch an den Grundschulen – ist das sicherlich ein richtiger Schritt, um die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Ansonsten können wir uns Frau Jörges zu großen Teilen – mit Ausnahme der Kritik an der stufenweisen Anhebung – anschließen. Grundsätzlich sollte die Besoldung aber kein ausschlaggebendes Kriterium sein, den Beruf oder freie höhere Stellen anzutreten. Vergleiche von Beamtentum und Wirtschaft zu ziehen, halte ich für kritisch, da es sich insbesondere beim Staatsdienst um eine ganz besondere Verantwortung für die Gesellschaft handelt und der Status des Beamten zweifelsohne aufgrund anderer Garantien attraktiv ist. Das Land sollte sich in Bezug auf die Gehälter nicht mit der Wirtschaft vergleichen müssen. Die Konkurrenz zu anderen Bundesländern muss auf jeden Fall berücksichtigt werden. Daher sollte man grundsätzlich schauen, wie man die Stellen in Hessen allgemein attraktiver gestalten könnte. Das wäre es dann auch schon. – Vielen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe ein paar Punkte. Herr Hartmann, vielleicht erst einmal in Ihre Richtung, weil Sie auch das Thema der Umsetzung angesprochen haben, also die Umsetzung über fünf Jahre. Haben Sie einen Vorschlag, wie man zu einer schnelleren Umsetzung kommen könnte, also einen Stichtag, der vielleicht einfach Sinn macht und den Sie begründen können? Zweite Frage in Ihre Richtung, weil Sie die schwierigen oder zum Teil nicht vorhandenen Steigerungen bei den Schulleiterinnen und Schulleitern angesprochen haben – Stichwort: „Schule mit über 180 Schülerinnen und Schülern“. Das war, glaube ich, nachvollziehbar. Daher lautet meine Frage: Ist auch bei den Konrektorinnen und Konrektoren ein Ungleichgewicht abzulesen, weshalb man auch da noch etwas machen müsste?

Vielleicht noch zu Frau Jörges und Herrn Bonarius, weil das eben Thema war, die Frage nach der Attraktivität des Lehramtsstudiums, gerade des Grundschullehramts. Wie schätzen Sie das ein aus Sicht eines Schülers, der mit Leuten zu tun hat, die vielleicht auf Lehramt studieren wollen? Sehen Sie die Attraktivität damit ausreichend gesteigert? Herr Bonarius, ich glaube, Sie haben es schon anklingen lassen: Was würde die Attraktivität ansonsten steigern, um dem Lehrkräftemangel, gerade im Grundschulbereich, zu begegnen? Reichen A 13 quasi aus sowie die inzwischen etwas gestiegenen Studienplätze, oder was sind Maßnahmen, die Sie sonst noch vorschlagen würden?

Abg. **Elisabeth Kula**: Meine Frage richtet sich an Herrn Hartmann und Herrn Igstadt. Sie geht in eine ähnliche Richtung. Jetzt haben wir gesehen: Okay, A 13 wird irgendwie auf den Weg gebracht, aber bis sich das irgendwie im Geldbeutel der Lehrkräfte auswirkt, wird es dauern. Welche Maßnahmen sind denn zur Attraktivitätssteigerung des Berufs ansonsten notwendig? Es könnte ja auch sein, dass jetzt zwar A 13 kommt, die Belastung an den Grundschulen jedoch so bleibt wie sie ist, die Kolleginnen und Kollegen jedoch sagen: Na, gut, dann reduziere ich die Arbeitszeit, weil ich dann

das gleiche Gehalt habe wie vorher. – Also, welche Maßnahmen müssten in dem Paket mit beschlossen werden, damit es wirklich zu einer Entlastung und langfristigen Entschleunigung des Lehrermangels beiträgt?

Herr **Hartmann**: Vielen Dank für die Nachfragen. Herr Degen, zur Umsetzung. Natürlich müsste meine Antwort sein: Sofort wäre ein guter Zeitpunkt. – Es gäbe aber auch einen anderen möglichen Zeitpunkt, der in der Logik Sinn machen würde. Wir haben in der Stellungnahme dargestellt, dass wir den Konkurrenzkampf mit anderen Bundesländern um Lehrkräfte durchaus sehen. Wir sehen auch kritisch, dass es diesen überhaupt gibt. Wir sehen aber einen Stichtag, nämlich das Schuljahr 2025/2026. Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, beim Stufenplan, den sie dort begehren, dann zu einem Endpunkt zu kommen. Wir sehen in Schleswig-Holstein, dass diese 2026 landen werden. Bei den allermeisten Bundesländern, die sich jetzt auf den Weg gemacht haben, und es sind ja nur noch drei, die das nicht getan haben, ist das der Startpunkt. Das einzige Bundesland, das in den Planungen momentan ausschert, ist Bayern. Diese wären nach jetzigem Stand ein halbes Jahr vor uns fertig. 2026 hätte den zusätzlichen Charme, dass es genau das Jahr ist, indem der Rechtsanspruch auf den Ganztagsplatz in der Grundschule greift, sodass wir davon ausgehen können, dass auch das zu einem erhöhten Personalbedarf führen wird. Das wäre also vielleicht ein Kompromissvorschlag, den man angehen und überlegen sollte.

Das zweite Problem, das wir sehen, ist die Problematik der Schulleitungen. Wir sehen, dass die Umsetzung der Schulleitungen deswegen so hochkomplex ist, weil man auch auf den persönlichen Unterschiedsbetrag eingegangen ist und diesen mit einer Zulage abfedert. Wenn Schulleitungen aber bereits eine Zulage erhalten und im dritten Jahr mit der Zulage eventuell über die nächste Besoldungsstufe hinausgehen würden, dann haben wir da verfassungsrechtliche Probleme, die wir bei der verfassungskonformen Besoldung schon beobachtet haben. Das führt dazu, dass es durchaus noch eine Unwucht im System gibt. Denn bei den Konrektoren ist es so, dass wir tatsächlich sehen, dass diese an kleinen Schulen (80 bis 180 Schülerinnen und Schüler) eine komplette Besoldungsstufe dazugewinnen; an einer Schule mit 360 bis 540 Schülerinnen und Schülern erhalten sie aber nur eine halbe Besoldungsstufe, bzw. nur eine Zulage zu dem, was sie bisher verdient haben. Die kommen von der A 13 (Z) auf die A 14. Jetzt muss man sehen: Der Unterschied von der A 13 zur A 14 ist lange nicht so groß wie von der A 12 zur A 13. Das heißt, der Unterschiedsbetrag von der A 13 (Z) zur A 14 ist deutlich geringer; und davon 10 Prozent; das dürfte bei den Kolleginnen und Kollegen netto in einem Bereich sein, der sich in den ersten Jahren auf dem Konto kaum merklich bemerkbar macht.

Frau Kula, was macht das Grundschullehramt attraktiver? Da sind wir im Prinzip bei den Fragen: Wie kriegen wir auf der einen Seite mehr Lehrkräfte an hessische Schulen? Und wie kriegen wir diese Lehrkräfte auf der anderen Seite motiviert, Verantwortung in Schulleitungen zu übernehmen und das auch gut und langfristig zu machen? Dazu würde ich gern indirekt auf Herrn Schwab antworten, der sagte, die Arbeitsbelastung sei ungleich verteilt. Wir sehen die Zahlen; diese haben wir

erhoben – das ist also keine Polemik; wir haben eine Studie gemacht – und stellen fest: Die Arbeitsbelastung ist vergleichbar. Auf die Jahresarbeitszeit gerechnet, sind das Unterschiede von Minuten, weil die Aufgaben sehr unterschiedlich zu gewichten sind.

Aber, und damit komme ich zum Kernpunkt meiner Antwort auf Ihre Frage, Frau Kula: Bei einer Pflichtstundenverordnung, die dieselben Pflichtstunden für Grundschullehrkräfte wie vor 130 Jahren vorsieht, kann man sich vorstellen, an welchen Stellschrauben man hier drehen könnte, zumal, wenn man sieht, dass die angedachte Klassenverkleinerung auf 20 Schülerinnen und Schüler von der Landesregierung nicht umgesetzt werden konnte, weil die Bedingungen nicht attraktiv genug sind, um genug Personal zu finden, und man auch die Schülerzahlentwicklung verschlafen hat und von deutlich niedrigeren Schülerzahlen ausgegangen ist und die Ausbildungsplätze daher viel zu spät erhöht hat, sodass wir im Grundschullehramt in den Universitäten noch immer einen Numerus clausus haben. Wir sehen, dass die Referendariatsplätze zu spät ausgebaut wurden. Das führt dazu, dass wir die Senkung der Schülerzahlen nicht so schnell umsetzen konnten. Das wären die beiden Hauptpunkte, die wir angehen müssten. Alles dazwischen wäre auch okay: die Anhebung des Schuldeputats, die Entlastung für Schulpersonalräte usw. Was immer Entlastung schafft, macht den Beruf attraktiver.

Herr **Igstadt**: Vielleicht sollte man die Grundschullehrkräfte selbst einmal fragen, was sie vermissen und wo die Probleme liegen. Wir haben gewisse Einsichten, weil wir die Eltern beraten und daher mittelbar Einblick in den Schulalltag – gerade der Grundschulen – bekommen. Da hakt es aus unserer Sicht an ganz vielen Stellen. Ein organisatorisches Problem ist – ich gehe jetzt nicht von der Besoldungssituation aus, die man sehr ausführlich geschildert hat, denn es gibt eine Menge anderer Probleme, die aus meiner Sicht ein bisschen unverständlich sind – zum Beispiel die Digitalisierung. Es ist sehr schwierig, wenn es dort massive Probleme gibt, die dann mehr oder weniger auch noch zu bewältigen sind, und zwar von den Lehrkräften selbst. Diese kriegen manchmal nicht die notwendige Unterstützung, die sie eigentlich bräuchten. Da scheint mir organisatorisch noch einiges zu tun zu sein.

Auch müssen Sie überlegen, dass das alles Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer sind. Es ähnelt ein bisschen dem Richterberuf. Da ist man auch allein. Diese Einzelsituation ist schwierig, wenn man mit herausfordernden Situationen konfrontiert ist, die sich in letzter Zeit häufen – mit Gewalt, mit Unkonzentriertheit, mit Schwierigkeiten innerhalb der Klasse, mit Mobbing. Dann können Sie sich vorstellen, wo die Alltagsproblematik – in spezieller Weise für Grundschullehrkräfte – liegt. Daher brauchen sie mehr Unterstützung. Das geht nicht von allein. Wer das Studium des Grundschullehramts und die Referendarzeit hinter sich hat, kann das nicht ohne Weiteres, sondern braucht Unterstützung. Man kann nicht erwarten, dass das von alleine kommt.

Es ist ein ganzes Bündel. Was die Schulleitungen betrifft, würde ich aus meiner Erfahrung sagen, diese brauchen administrative Unterstützung in ganz massiver Form. Schulleitungen sind Pädagogen, die in eine andere Rolle gekommen sind. Diese sind keine studierten Juristen und keine Verwaltungsleute. Diese sind teilweise mit Verwaltungsdingen komplett überfordert, müssen aber eine

ganze Fülle von administrativen Dingen bewältigen, zum Beispiel Ordnungsmaßnahmen. Sie müssen Beurteilungen schreiben; sie müssen das Hausrecht ausüben und usw. Das sind alles Dinge, die sich sehr stark im Verwaltungsbereich beziehungsweise im juristischen Bereich bewegen. Lösungen könnte es dadurch geben, dass man sagt, ich stelle ihnen einfach, und zwar direkt in der Schule, eine Verwaltungsleiterin oder einen Verwaltungsleiter zur Seite, der diese Sachen schlicht und einfach übernimmt. Das ist natürlich ein hoher finanzieller Aufwand. In anderen Ländern ist es aber selbstverständlich; die Schulleitungen übernehmen dort mehr oder weniger keine pädagogischen Aufgaben mehr, sondern sind nur noch Schulleitungen und konzentrieren sich schlicht und einfach nur noch auf den Betrieb. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt. – Vielen Dank.

Frau Jörges: Es ging um die Attraktivität; und, ich denke, es wurden viele Aspekte genannt. Für uns ist aus Perspektive der Studierenden wichtig: Wie kriegen wir junge Erwachsene dazu, das Grundschullehramt zu studieren? Ich würde sagen, die Anhebung auf A 13 ist ein erster Schritt in Richtung einer Anerkennung der Arbeit, die dort geleistet wird. Es ist aber auch wichtig, dass die Studienplätze aufgestockt werden. Das sieht man auch am Numerus clausus, den es immer noch gibt. In Gießen und Frankfurt war er in den letzten Semestern bei 2,5; und das zeigt, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt. Das heißt: Man könnte auch hier überlegen, nicht nur die Studienplätze zu erhöhen, sondern auch den NC zu senken, um jungen Menschen, die vielleicht sozial absolut dafür geeignet sind, das Grundschullehramt zu studieren oder als Grundschullehrkraft zu arbeiten, den Zugang nicht zu verwehren. Ich glaube, diesen Verlust können wir uns unter dem akuten Fachkräftemangel gerade nicht leisten. Unsere Antwort darauf ist: NC runter und die Studienplätze rauf.

Vor allem muss die Regelstudienzeit erhöht werden, also nicht nur die Anerkennung der Arbeit als Grundschullehrkraft, sondern auch die Anerkennung der Leistung der Studierenden, denn dadurch können die genannten Belastungen gesenkt werden. Ich glaube, Berlin ist mit seinem Lehrkräftebildungsgesetz ein gutes Beispiel; Berlin hat bereits die Studiendauer aller Lehrämter gleichgeschaltet. Das führt wiederum dazu, dass das Grundschullehramt hier „deprofessionalisiert“ ist, denn, wenn man das Studium nach roundabout sechs Semestern abschließt, gibt es kaum Möglichkeiten, eine Promotion zu machen. Auch muss man sagen, dass viele Geisteswissenschaften, wie man jetzt am Finanzloch im Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität gesehen hat, unterfinanziert sind. Dieses Problem müsste auch angegangen werden, um das Studium generell attraktiver zu machen.

Herr Michel: Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns stellt sich mittlerweile die Frage: Wie viel ist uns unsere Bildung wert? A 13 ist mit Sicherheit ein kleiner Schritt, um deutlich zu machen, dass die Wertigkeit der Lehrämter gleich ist. Allerdings muss man an dieser Stelle sagen, dass das weder etwas mit Entlastung zu tun hat noch mit Rücksichtnahme auf die Belastung in der Grundschule, sondern eigentlich müssen dafür ganz, ganz viele andere Dinge geschehen. Im Monat 500 € mehr zu haben, wird einen Grundschullehrer nicht entlasten. Das kann ich an dieser Stelle aus unserer Sicht sehr deutlich sagen. Wir müssen zusehen, dass unsere Grundschulen vor Ort so ausgestattet sind, dass unsere Grundschulen Arbeitsbedingungen haben, dass andere, die diesen Beruf sehen,

das heißt die Schülerinnen und Schüler der zwölften oder 13. Klassen, die zu Praktika kommen, einfach bemerken: Das sind Voraussetzungen, dass mit den Belastungen, die aktuell einfach anstehen und die mehr werden, gut umgegangen werden kann.

Dazu gehören, und das gehört für uns in ein komplettes Paket mit dazu, dass man über die Klassengröße spricht, also den Klassenteiler angeht. Es geht um Unterstützung, es geht um mehr für UBUS, um mehr für Sozialpädagogik. Es geht darum – das wurde eben von den Eltern angesprochen –, dass mehr Teamteaching möglich sein muss. Das heißt, ich brauche Personal; ohne diese Dinge werde ich die Grundschule nicht attraktiv machen. Von der A 13 erhoffen wir uns, dass der eine oder andere Mann mehr in die Grundschule kommt, weil das oftmals ein Kriterium ist, dass Männer sagen: „Naja, bei einer A 12 gehe ich lieber auf das Haupt- und Realschullehramt, gerade, wenn ich später vielleicht Alleinverdiener bin. Dort bekomme ich die A 13.“ Das ist eine Hoffnung, aber jetzt zu glauben, dass wir dadurch plötzlich ganz viele Interessenten und ganz viele Grundschullehrer bekommen, halte ich für einen absoluten Trugschluss. Frau Kula hat das eben angedeutet; und das ist auch die Rückmeldung von vielen Mitgliedern, dass in der Tat überlegt wird, so zu reduzieren, dass man das gleiche Gehalt verdient wie im Moment, aber mit weniger Stunden pro Woche. Wenn man das einmal hochrechnet, dann haben wir ganz schnell einen viel größeren Lehrermangel, obwohl man mit A 13 eigentlich das Gegenteil wollte.

Die zweite Sache ist – wir haben hier lange über die fünf Jahre diskutiert –: Selbstverständlich muss es schneller passieren, und zwar in Kooperation mit den anderen Bundesländern. Da wir als Land sehr viele Grenzen zu anderen Bundesländern haben, ist es in Kassel oder in Marburg-Biedenkopf für die Lehrkräfte einfach, zu sagen: Ich fahre 15 Minuten zur Grenze und kann dort unterrichten und muss keine fünf Jahre warten.

Abschließend zur Problematik der Schulleitungen, die hier ein Stück weit angesprochen wurde. Diese würde ich gern um zwei Aspekte ergänzen: Zum einen ist das der Abstand zwischen Konrektoren und Schulleitern, der bei einer Schule ab 360 Schülerinnen und Schülern nur noch eine Amtszulage ausmacht. Wenn wir von einer Amtszulage sprechen, dann ist das bei aller Liebe keine halbe Stufe, sondern da sind wir vielleicht bei einem Drittel oder Viertel. Dafür die Gesamtverantwortung für ein solches System zu übernehmen, wird im Umkehrschluss dazu führen, dass sich diese Personen einfach auf die anderen offenen Grundschulleitungsstellen bewerben und dort den Laufbahnvorsprung haben werden. Es werden an den kleinen Grundschulen nur noch die Eingesessenen machen; und die großen Grundschulen werden ganz schnell ohne Schulleitungen sein. Bei dem Mangel, den wir momentan haben, ist es schon schwer, überhaupt welche zu finden; und dann wird es mit Sicherheit nicht noch welche geben, die gleich in den großen Systemen einsteigen.

Auch hier gilt: Attraktivität bekomme ich nur hin, wenn die Lehrkräfte an den Grundschulen sehen, dass ihre Schulleitungen Bedingungen und Voraussetzungen haben, unter denen sie arbeiten, wo sie sich selbst in Zukunft eine Schulleitungstätigkeit vorstellen können. Wenn diese sehen, dass die eigene Schulleitung im Prinzip „am Rad dreht“ und nur am Rotieren ist, nicht mehr viel unterrichten kann, die Schulentwicklung auf der Strecke bleibt und sie sich eigentlich mehr mit Anwälten von Eltern auseinandersetzen muss, dann hat natürlich jede Lehrkraft plötzlich den Gedanken: Darauf

habe ich keine Lust! Da bleibe ich lieber Klassenlehrer und lasse diese ganzen Dinge, die die Schulleitungen machen. – Also: Wir müssen die Voraussetzungen vor Ort für Schulleitungen und Schulen verbessern. Nur damit schaffen wir es insgesamt, die Qualität von Grundschulen auf das Niveau zu heben, die die Grundschule haben muss, weil sie nach wie vor die Basis der Bildung ist. An dieser Stelle würde ich sogar noch, obwohl das jetzt nicht so ganz reinpasst, die Kitas mit reinnehmen, die man in diesem ganzen Prozess vergisst. Denn sonst wird es so sein, dass ein Philologenverband immer wieder sagen kann, dass in der Sekundarstufe I schwierige Schüler sind, weil wir bei diesen Voraussetzungen gar keine Chance haben, in irgendeiner Art und Weise präventiv zu arbeiten.

Frau **Lange**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsminister Lorz, sehr geehrter Herr Staatssekretär Lösel, sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen die überfällige Anpassung der Bezüge der Grundschullehrkräfte auf A 13. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits Kritik geäußert, der ich mich vollumfänglich anschließe. Als Vorsitzende des Ganztagsschulverbandes Landesverband Hessen möchte ich ein strukturelles Problem beleuchten, das uns aufgefallen ist. Wir, im Vorstand des Ganztagsschulverbandes, haben den Eindruck, dass das vorliegende Gesetz die Grundschulen und die Grundschulleitungen wie vor 100 Jahren betrachtet. Das äußert sich unter anderem dadurch, dass die Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter wiederum nur an den durch die Schülerzahlen definierten Schulgrößen festgelegt wurde. Das ist schade, denn hiermit wird eine große Chance vertan. Das möchte ich Ihnen anhand von zwei Beispielen erläutern.

Erstes Beispiel: Eine dreizügige Grundschule, die eine reine Vormittagsschule ist. Es gibt eine Betreuung, die jedoch außerhalb der Schule liegt, zum Beispiel mit einem Hort oder einer außerschulisch organisierten Betreuung. Die Kinder müssen dorthin laufen. Das gibt es ziemlich häufig in Hessen. Das zweite Beispiel: meine eigene dreieinhalbzügige Grundschule, die Gersprenzschule in Reinheim, an der 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler bis 14:30 Uhr im Pakt für den Ganztag sind und davon 20 Prozent bis 17 Uhr bleiben. Zudem gibt es an der Gersprenzschule im nächsten Schuljahr sechs Pakt-Klassen, die eine eigene Rhythmisierung haben und neue, individuelle Lernwege beschreiten. Die dazugehörigen 20 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über einen Träger, in diesem Fall beim Landkreis Darmstadt-Dieburg, angestellt. Jedoch habe ich als Schulleiterin die Gesamtverantwortung, wie das in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15, Hessisches Schulgesetz, definiert ist. Aufgrund dieser Richtlinie und des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität wird in den Schulen, die ganztägig arbeiten, ein gemeinsames schulpädagogisches Konzept erarbeitet. Das unterstützen und begrüßen wir als Ganztagsschulverband, jedoch bedeutet eine Grundschule, die ganztägig arbeitet, eine völlig andere Verantwortung für die Schulleiterinnen oder Schulleiter. Diese Verantwortung, die Schulentwicklung und das Engagement, die diese Prozesse mit sich bringen, sehen wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht wiedergespiegelt. Gerade im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule ab 2026 ist das für uns nicht nachvollziehbar und nicht verständlich.

Wir fordern, im Zuge des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auch die Schulleitungen der ganztägig arbeitenden Schulen endlich angemessen zu berücksichtigen, mit

personell guten Besetzungen, mit Entlastungsstunden und einer ansprechenden Besoldung. – Vielen Dank.

Herr **Volbracht**: Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesamtverband der Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Gesamtverband der Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V zeigt Verständnis für die Besoldungsanpassung der Grundschullehrkräfte und hält diese Maßnahme für grundsätzlich nachvollziehbar, denn die Herausforderungen und Anforderungen an die Arbeit aller Lehrkräfte sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen, gerade an den Grundschulen. Ob mit dieser Maßnahme der Lehrkräftemangel im Grundschulbereich behoben wird, bleibt abzuwarten, denn auch in den anderen Schulformen herrscht Lehrkräftemangel, obwohl dort bereits überwiegend eine höhere Besoldung bezahlt wird. Kurzum: Der Beruf einer Lehrkraft in Hessen muss nicht nur besoldungstechnisch deutlich attraktiver werden. Deshalb ist es dringend geboten, für alle Schulformen eine deutliche Entlastung der Lehrkräfte zu erreichen, insbesondere durch die Erhöhung der Schul- und Schulleitungsdeputate und vor allem durch die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um mindestens eine Unterrichtsstunde pro Woche.

Lassen Sie mich abschließend auf die Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen hinweisen, die nur die Besoldung A 10 erhalten, aber weitgehend die gleiche Ausbildung im Vorbereitungsdienst wie die angehenden Studienrätinnen und Studienräte an beruflichen Schulen durchlaufen. Berufliche Bildung zu stärken, lautet ein Ziel der Regierungsparteien, aber berufliche Bildung zu stärken, heißt eben auch, diese Fachlehrkräfte, bitte, nicht zu vergessen. Daher fordert der glb Hessen für unsere Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen die Reduzierung der Pflichtstundenzahl auf 24,5 Stunden, die Eingruppierung aller Fachlehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 11 und nach Beendigung der Bewährungszeit die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 12 sowie die Eingruppierung aller Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis in die Besoldungsgruppe A 13. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herr **Gehrling**: Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren! Der Verband der Lehrer in Hessen begrüßt es sehr, dass die Lehrkräfte in der Grundschule als Einstiegsgehalt A 13 erhalten werden. Eine Angleichung an die anderen Lehrämter bei gleichbleibender Stundenverpflichtung ist aus Verbandssicht ein deutliches Zeichen der Wertschätzung, das für Grundschullehrkräfte überfällig war. Wir halten es jedoch für wichtig, dass die Umsetzung nicht erst in fünf Jahren, sondern zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt. Ich will einmal den Blick auf die benachbarten Bundesländer lenken, auf Bayern und Baden-Württemberg. Ich habe mitbekommen, dass Bayern wohl auch in einem Fünf-Jahreszyklus auf A 13 erhöhen will. Dazu muss man vielleicht wissen, dass das Einstiegsgehalt in der niedrigsten Erfahrungsstufe in Bayern brutto 450 € höher liegt als in Hessen; in Baden-Württemberg liegt das Einstiegsgehalt einer A 13-Lehrkraft fast 400 € höher. Das heißt: Die Konkurrenz in den benachbarten

Bundesländern ist groß; und, ich glaube, wir sollten in Hessen darauf achten, dass wir diesen Vorsprung nicht einfach nur hinnehmen und ertragen, denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist schon so, dass auch andere Arbeitsfelder um unsere Kräfte kämpfen, die wir an der Grundschule dringend bräuchten.

Im Übrigen habe ich noch mitbekommen, dass in Bayern mittlerweile eine Regionalprämie ausgelobt wird, und zwar in Höhe von 3000 € für Regionen, die bei Lehrkräften nicht so begehrt sind, vielleicht in Oberfranken, in Hof oder so, wie ich es mir vorstellen könnte. Wer dort hingeht, bekommt 3.000 € zusätzlich gezahlt. Wir haben in Frankfurt – das muss ich jetzt als Schulleiter einer Frankfurter Brennpunktschule sagen – große Probleme, Lehrer zu halten. Wir haben pro Schuljahr im Grundschulbereich an die 50 Ausversetzungsanträge und an die fünf Einversetzungsanträge. Also: Fünf Leute wollen nach Frankfurt rein; und 50 wollen raus. Das führt zu großen Problemen. Das führt in Frankfurt auch zu Motivationsverlusten; und es wäre wichtig, dass wir nicht nur die A 13 haben, sondern darauf achten, dass bestimmte Regionen irgendwelche Unterstützungen erhalten, die die Leute dort halten möchten.

Ein anderer Blick gilt den Schulleitungen. Es scheint immer wieder durch, dass die Aufstockung oder Erhöhung der Besorgung für Schulleiter von größeren Grundschulen nicht gut mit der A 16 von Gymnasialdirektoren korreliert. Dazu möchte ich noch einmal anmerken, dass ein Gymnasialdirektor mit A 16 drei Besoldungsstufen höher liegt als das Eingangsamt eines Studienrats – drei Besoldungsstufen –, wobei man wissen muss, dass die Besoldungsstufen A 15 und A 16 im Vergleich zu den unteren Stufen noch einmal 800 € höher sind. Also: Es gibt zwischen den Besoldungsstufen A 14, A 15 und A 16 extreme Unterschiede. Ein Gymnasialdirektor hat also drei Besoldungsstufen Abstand. Ich bin mit meiner A 14 mit Zulage demnächst noch eineinhalb Stufen von meinem Eingangsamt weg; und ich bekomme für mein Amt aber keine Erhöhung. Ich habe A 14 plus; und ich werde dort verharren. Für mich ist es jetzt sowieso nicht mehr so relevant, weil ich in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehe, aber für die nachfolgenden Leute wird es nicht interessant sein; und es wird auch nicht attraktiv sein.

Herr Michel hat es eben angesprochen, er war so freundlich, die letzte Zahl nicht auszusprechen. Ich darf sie aussprechen: Wenn meine Konrektorin die gleiche Erfahrungsstufe hat wie ich, dann erhält sie 120 € weniger als ich. Das ist die Amtszulage, netto. Ich bekomme 120 € mehr als meine untergeordnete Konrektorin. Stellen Sie sich das einfach in der Wirtschaft vor: Der Abteilungsleiter der Deutschen Bank bekommt 120 € im Monat mehr als sein stellvertretender Abteilungsleiter. Das ist natürlich gar nicht vorstellbar; das würde auch niemand wollen. Daher würde ich bitten, dass Sie darauf noch einmal mit Sorgfalt schauen, dass Sie also nicht einfach die Rektoren der größeren Schulen und der großen Grundschulen vergessen oder übersehen und so tun, als gäbe es das nicht, denn dann endet es in einem „Gedruckse“, weil man das eine, die Erhöhung in Bezug auf größere Schulen, eigentlich nicht aussprechen möchte. – Ich danke Ihnen.

Herr **Trautmann**: Ich darf mich dafür bedanken, für den VBE Hessen hier sprechen zu dürfen. Ich schließe mich den zahlreichen Grußworten meiner Vorrednerinnen und Vorredner an, möchte jetzt aber nicht noch einmal alle wiederholen. Da ich davon ausgehen darf, dass alle des Lesens mächtig

sind, möchte ich darauf verzichten, die Stellungnahme zu wiederholen. Ich möchte vielmehr die Zeit nutzen, auf einige weitere und zusätzliche Aspekte der Thematik einzugehen. Voranstellen möchte ich den Hinweis, dass die Forderung, Grundschullehrkräfte nach A 13 zu besolden, keineswegs einer einzelnen Gewerkschaft zuzuordnen ist, sondern vom VBE Hessen durch ein Rechtsgutachten 2011 bzw. 2012 bekräftigt wurde. Mit großer Verwunderung, teilweise auch Fassungslosigkeit, mussten die Grundschullehrkräfte hören, dass die Anhebung der Eingangsbesoldung lediglich dem Umstand geschuldet ist, nicht ausreichend neues Personal in Konkurrenz zu den Nachbarbundesländern erhalten zu können. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Lehrämter wurde nicht als Grund für eine Anhebung der Eingangsbesoldung genannt. Das finde ich ein Unding. Als vermutlich eine der wenigen Lehrkräfte in unserem Land, habe ich inzwischen in nahezu tatsächlich allen Schulformen als Lehrkraft unterrichtet. Hierbei wurde und wird mir immer wieder deutlich, dass es durchaus Unterschiede bei den Inhalten in den jeweiligen Schulformen gibt. Allerdings sind die Anforderungen, was sowohl den zeitlichen als auch den pädagogischen Aufwand betrifft, in allen Lehrämtern absolut vergleichbar, und ich weiß wirklich, von was ich rede, weil ich wirklich überall schon gearbeitet habe, außer in den beruflichen Schulen. Diese stehen vielleicht in naher Zukunft einmal an; mal schauen.

Teilweise beurteilen immer noch Menschen die Arbeit an den Grundschulen, ohne jemals selbst dort gearbeitet zu haben, vermutlich lediglich aus der eigenen Erinnerung der eigenen Grundschulzeit heraus. Ich kann allen sagen, die die Gleichwertigkeit der Lehrämter noch immer anzweifeln, erleben sie die Arbeit in einer ersten Klasse einer Grundschule mit einer Förderspannbreite, die teilweise alle Schulformen umspannt. Das ist wirklich so.

Wie eingangs erwähnt, wird die Anhebung der Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte nach A 13 mit einem Mangel an Lehrkräften begründet. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, alle politischen Akteure hier aufzufordern, den Beruf einer Lehrkraft in allen Schulformen so zu gestalten, dass dieser Beruf für alle Lehrämter so attraktiv wird, dass der Lehrkräftemangel der Vergangenheit angehört. Einzelne Werbemaßnahmen wie der Zukunftsbus oder Ähnliches helfen, befürchte ich, kaum weiter. Es wäre schön, wenn es der Durchbruch wäre.

Nicht zuletzt die politischen Forderungen des VBE Hessen als eine der Bildungsgewerkschaften weisen seit inzwischen Jahrzehnten auf die eklatanten Missstände im Bildungssektor hin. Bitte warten Sie nicht wieder weitere Jahrzehnte, bis Änderungsvorschläge angenommen werden, so auch der Hinweis, die Anpassung der Besoldung nach A 13 schneller als in einem halben Jahrzehnt umzusetzen, denn darum geht es ja im Moment. Auch das Thema der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen – das wurde vorhin nachgefragt; und das sei hier nur am Rande erwähnt – sind ein wichtiger Baustein, damit sich junge Menschen wieder voller Begeisterung für diesen, meiner Meinung nach immer noch sehr schönen Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers entscheiden können.

Abschließend unsere Stellungnahme in zwei Sätzen kurz zusammengefasst: Erstens. A 13 für Grundschullehrkräfte, ja, unbedingt, aber nicht erst in fünf Jahren. Zweitens – auch das wurde hier schon angesprochen – die Besoldung der Schulleitungen nicht nur notdürftig ausbessern, sondern diese wichtigen Funktionen an allen Schulformen finanziell attraktiver machen, wenn die Entlastung schon nicht gewährleistet werden kann. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Doebel**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe jetzt ein bisschen das Schlusswort und möchte mich sehr bewusst kurzfassen. Ich möchte mich den vielen Vorrednern anschließen und freue mich über das weitgehende Unisono, dass wir uns alle darin einig sind, dass die A 13 für Grundschullehrkräfte, egal, wer es eingebracht hat, ein längst überfälliges Szenario ist. Wenn wir uns überlegen, dass wir hier vor vier Jahren gesessen und überlegt hätten, ob wir A 13 für Grundschullehrkräfte einführen, hätten wir wahrscheinlich gedacht: Na ja, daran müssen wir jetzt nicht rütteln. Die Realität der letzten drei oder dreieinhalb Jahre hat sehr eindrücklich gezeigt, wie sich Dinge weltweit verändern und wie schnell wir gezwungen sind, in politisches Handeln überzugehen. Daher erst einmal ganz herzlichen Dank für diesen Vorstoß, der dringend notwendig ist.

Wie schnell das ganze Thema an Verve aufgenommen hat, zeigt die Tatsache, dass von sehr prominenter Seite noch im Oktober 2022 gesagt wurde: A 13 korrespondiert letztendlich mit dem Wunsch nach einem rosaroten Elefanten. – Damals war das zumindest so nicht in der Diskussion; und jetzt sind ein paar Monate vergangen, und wir diskutieren hier über einen sehr weitreichenden Gesetzentwurf.

Als Schulleiter eines sehr großen Grundschulsystems freue ich mich natürlich für meine Kolleginnen und Kollegen, dass dieser längst überfällige Schritt jetzt vollzogen wird. Ich fand die Zusammenfassung von Herrn Igstadt sehr spannend. Er ist Richter mit einem sehr, sehr wachen Blick auf die Schulrealität. Daher werde ich jetzt die ganzen Aufgaben, die die Schulleitungen letztendlich zu realisieren haben, nicht noch einmal vortragen. Ich möchte aber eines betonen; und das zeigt das heutige Zusammentreffen: Ich warne vor Abgängen von hessischen Grundschullehrkräften in umliegende Bundesländer. Ich weiß nicht, da sind Sie die Experten, wie schnell Gesetze auf den Weg gebracht werden können. Wenn ich jetzt nur einmal den Main-Kinzig-Kreis nehme, stelle ich fest, dass wir dort rund 20 Versetzungsanträge nach Bayern haben. Ich kenne die Zahlen aus Kassel. Herr Gehrling hat von dem Wunsch von 50 Lehrkräften gesprochen, aus Frankfurt rauszukommen. Diese sind vielleicht froh, wenn sie in den Main-Kinzig-Kreis oder nach Offenbach, aber auch das ist schwierig, wechseln können. Wie gesagt, es gibt sicherlich weniger herausfordernde Arbeitsfelder. Daher bitte ich, das auf jeden Fall mit in die Diskussion zu nehmen und zu überlegen, ob wir nicht dringend eine Beschleunigung vornehmen sollten.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass das Thema „Besoldung“ bei den Schulleitungen natürlich zu einer Vehemenz in der Diskussion geführt hat, die ich selten erlebt habe. Es war vergleichbar mit der Öffnung der Grundschulen im Kontext von Corona. Sie erinnern sich alle, dass die Grundschullehrkräfte gefragt haben: Sind wir jetzt Versuchskaninchen? – Ähnlich viele Anfragen habe ich auch jetzt bekommen. Wir wissen natürlich, dass sich, wenn wir sagen, wir wollten die A 15 für Schulleitungen mit Grundschulen über 360 Schülerinnen und Schülern, das System der Sekundarstufe meldet und sagt: „Ja, was ist denn mit dem Abstandsgebot zu einer großen Haupt- und Realschule mit 720 Schülerinnen und Schülern? Ist das noch vertretbar?“ Aber das ist heute nicht der Gegenstand der Diskussion. Diese habe ich erleben müssen, aber das steht auf einem anderen Blatt. Aber zu sagen: „Wir machen den Sack zu; in Bezug auf 360 bis 540 Schülerinnen und Schüler stagniert die

Bezahlung bei immer wachsenden Aufgaben“, werden wir nicht gutheißen können. Die Kollegin aus dem Ganztagesbereich hat das sehr eingehend dargestellt, und das wird uns letztendlich alle mit einer deutlichen Erhöhung der Wochenstundenzahl betreffen.

Daher lautet mein Schlussplädoyer: für die Grundschulen mit 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern fordern wir – es ist eingangs gesagt worden – A 14 (Z). Davon geht jetzt vieles in die Teuerung, die wir erleben. Ich weiß nicht, wer von Ihnen glaubt, dass wir noch einmal 1,10 € für Benzin bezahlen werden. Ich habe letztes für vier Äpfel und eine Knolle Knoblauch 7,80 € in der Kleinmarkthalle in Frankfurt bezahlt. Auch das ist natürlich etwas, das in die Diskussion einbezogen werden muss. – Herzlichen Dank.

Frau **Krause**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Lehrerzahlen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen; und es wurden auch neue Stellen im Doppelhaushalt vorgesehen. Das Problem besteht aber weiterhin, dass wir die Versorgung an unseren Schulen mit Personal sicherstellen müssen. Eines der größten Probleme dabei ist sicherlich der Zuzug, der unser Schulsystem vor neue Herausforderungen stellt, und die Frage, die wir uns jetzt alle stellen, ist: „Wie können wir noch mehr Grundschullehrkräfte für Hessen gewinnen?“ Ich sehe da drei Punkte, die man verbessern kann:

Erstens eine bessere Situation an den hessischen Hochschulen. Das bedeutet eine Steigerung der Studienplätze, die Verfügbarkeit von Modulen und Seminaren sicherzustellen, damit jeder in der Regelstudienzeit studieren kann, und mehr Praxisphasen im Studium.

Zweitens der Abbau von Bürokratie und der Ausbau von Digitalisierung. Das heißt für uns: Schülerförderung statt Kabelsalat und Unterricht statt Aktenordnung.

Und der dritte und überaus wichtige Punkt ist natürlich die Erhöhung der Gehälter, über die wir heute sprechen, und dabei die sukzessive Erhöhung der Gehälter von Grundschullehrkräften von A 12 auf A 13. Diese bringt einige Vorteile mit sich, die ich aufzeigen möchte. Aber der wichtigste Punkt ist die Wertschätzung für diesen verantwortungsvollen Beruf. Die Personen, die unterrichten, zeigen jeden Tag nicht nur ihr fachliches, sondern auch ihr pädagogisches Können für unsere Schüler. Des Weiteren wird natürlich auch der Bildungsstandort Hessen attraktiver für ausgebildete Lehrkräfte; und wir haben es eben gehört: Es gibt zwar welche, die weg wollen, aber die Zahlen, die zu uns möchten, haben wir noch nicht gehört. Ich bin keine Expertin, deswegen kann ich sie Ihnen leider nicht liefern. Die Experten sitzen dort drüben. Ein weiterer Punkt ist natürlich, dass wir Berufseinsteiger für das Studium und den Beruf des Grundschullehrers motivieren.

Und wer nun sagt, dass durch die Erhöhung die Tarifstrukturen innerhalb der Lehrerschaft ausgehebelt werden, hat nicht verstanden, dass ein Laufbahnwechsel notwendig ist, um zwischen den Ämtern von Grundschullehrkraft und Gymnasiallehrkraft zu wechseln. Was aber natürlich wichtig ist, ist, dass wir die Gymnasiallehrer und alle anderen an diesem Punkt nicht vergessen. Zu der Maßnahme, die hier gefasst werden soll, muss man sagen: Diese ist mit wirtschaftlicher Weitsicht getroffen. Wir überlasten kurzfristig unseren Haushalt nicht und bieten Planungssicherheit für die

nächsten Haushalte des Hessischen Landtags. Der Bildungsstandort Hessen wird dadurch dauerhaft gestärkt, und wir bleiben in Hessen wettbewerbsfähig. Mit der Erhöhung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A 13 gehen wir einen wichtigen Schritt für beste Bildung in Hessen, denn für beste Bildung brauchen wir die besten Lehrerinnen und Lehrer, und diese ermöglichen die besten Chancen für unsere Schüler; und das sollte das gemeinsame Ziel sein. Jetzt heißt es, unsere Schüler, Studenten, angehenden Lehrer – unsere jungen Löwen – stark zu machen! – Vielen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Ich fand das jetzt alles sehr deutlich und will mich zum Schluss noch einmal bedanken und im Namen der Sozialdemokraten sagen, dass es für uns ganz klar ist, dass A 13 eine Frage der Gleichwertigkeit ist und relativ wenig mit dem Lehrermangel zu tun hat und wir neben A 13 noch ganz vieles zu tun haben. Das haben Sie, glaube ich, nachdrücklich deutlich gemacht, ob mit weiteren Entlastungen und mehr Maßnahmen gegen den Lehrermangel und vielem mehr. Ich will mich vor allem auch bei Ihnen bedanken, weil ich glaube, dass fast alle, die jetzt gesprochen haben, einen deutlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass A 13 endlich kommen wird. Das ist Ihr Verdienst, der Verdienst von vielen Verbänden und den Gewerkschaften. Ansonsten hat es ein bisschen etwas mit der nahenden Landtagswahl zu tun. Ich will abschließend ausdrücklich wertschätzen, dass dieser große Erfolg mitunter den Verbänden und Gewerkschaften zu verdanken ist. Ich habe keine Fragen mehr. – Danke, dass ich noch einmal etwas sagen durfte.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Degen. Ich sehe auch sonst keine Wortmeldungen mehr. Ich darf mich Ihrem Dank, den sie vorweggenommen haben, anschließen – auch für die Disziplin und die konstruktive Beratung. Ich glaube, das ist ein Gesetzentwurf, wie wir ihn in letzter Zeit selten hatten, der auf eine sehr breite Zustimmung trifft und aufgreift, was im Interesse derjenigen ist, die davon partizipieren, und längst fällig war, wenn Sie mir diese Anmerkung gestatten. Damit wären wir am Ende der zweiten Anhörung. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen und schließe die 63. Sitzung.

Wiesbaden, 5. Juni 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Michaela Öftring

Karin Hartmann